

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.
1888.

XIV.

Beiträge zur Kritik

von

Bonizo, Lambert und Berthold.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Zu den folgenden Untersuchungen bemerke ich, dass Citate nur dort gesetzt wurden, wo sie bei dem bekannten Stoffe nöthig erschienen. Die Literatur findet sich gesammelt bei Wattenbach, *Geschichtsquellen* (5. Aufl.) II, S. 87, woneben die betreffenden Abschnitte bei Giesebrecht zu vergleichen sind.

I. Die Wahl Gregors VII.

Die Quellen für die Erhebung Gregors¹ zerfallen in drei Gruppen: in solche, die günstig für den Papst lauten, in ungünstige Angaben und solche, die sich zwischen beiden halten. Erstere bestehen vornehmlich aus den Wahlbriefen des Papstes, aus dem Wahlprotokoll und aus Bonizo; die feindlichen sind in dem Beschlusse der Wormser Synode, dem Brixener Dekret, in Benzo und in Worten des Gegenpapstes Clemens III. enthalten; ziemlich vermittelnd stehen Lambert und Wido da. Von diesen sind die günstig lautenden Berichte doppelt bevorzugt; sie sind, wenigstens in den Briefen, gleichzeitig und an Ort und Stelle geschrieben, sie enthalten genaue Erzählung, während die gegnerischen später sind und sich mehr in allgemeinen Ausdrücken bewegen. Somit erweisen sich die günstigen schon äusserlich gegen die ungünstigen im Vortheile.

Als Grundlage für den Sachverhalt haben die Briefe Gregors zu gelten. Ihnen zufolge tritt dieser alsbald seit Alexanders Tod in den Vordergrund: nach stattgehabter Berathung verordnet er ein dreitägiges Fasten, worauf die Wahl erfolgen soll. Als man aber den Leichnam Alexanders im Lateran beisetzen will, bricht ein Tumult los, Hildebrand wird gewaltsam, ohne zu Wort kommen zu können, zum Papste erhoben. Ueber das Ganze ist der Schimmer göttlicher Fügung gebreitet.

In einem gleichzeitigen Briefe an einen wohl unterrichteten nahestehenden Mann konnte Gregor nicht wohl direkt Falsches berichten, es lag aber in seinem Interesse, so günstig wie möglich darzustellen, Unliebsames wegzulassen.

1) Vgl. die fleissige Dissertation von G. Ruppel, *Die Wahl Papst Gregors VII.* Jena 1876.

Unmittelbar vor den Briefen steht im Register das Wahlprotokoll, und merkwürdiger Weise schildert es den Hergang wesentlich anders. Am Begräbnistage Alexanders finden sich die römischen Kleriker zu S. Peter ad Vincula in Gegenwart anderer zusammen und wählen in regelrechter Weise Hildebrand. Beide Berichte lassen sich in der Weise verbinden, dass die Wahlhandlung tumultuarisch im Lateran begann und möglichst regelrecht in S. Peter zu Ende geführt wurde. Auffallend dabei bleibt dann allerdings, dass Gregor selber von dem letzteren so garnichts sagt, obwohl es durchaus wünschenswerth für ihn gewesen wäre.

Betrachten wir das Protokoll näher, so fällt zunächst die doppelte Datierung zu Anfang und am Schlusse auf; letztere ist bereits in meinen Arbeiten über das Register Gregors als nicht ursprünglich nachgewiesen, aber auch die Anfangsdatierung muss wegen ihrer Lunen und Ferienangabe befremden, die der Kanzlei nicht eigen sind. Eine Einleitung und die sonst in Protokollen gewöhnlichen Theile fehlen, ausser der Datierung besteht alles aus einem fortlaufenden Satze, worin die Erzählung des Herganges gegen das Lob Hildebrands zurücktritt. Nach alledem können wir kein eigentlich offcielles Aktenstück darin erblicken; es entspricht auch nicht den sonst im Register üblichen und wird deshalb nachträglich in bestimmter Absicht eingefügt sein¹.

Gleichsam einen Zusammenfluss der Briefe und des Protokolls bildet die Darstellung bei Bonizo, auch darin, dass der Papst nach der Wahl sehr besorgt wird und zuverlässige Männer zu sich beruft. Neu ist das Auftreten des Hugo Candidus im Lateran. Neu ist dann auch, dass die Berathung ergab: er solle dem Könige seine Wahl anzeigen und womöglich durch ihn sich der ihm auferlegten Last entziehen. Demgemäss schickt er einen Brief, worin er den Tod Alexanders und seine Erhebung anzeigt mit der Drohung, wenn Heinrich diese genehmige, so werde er seine Gottlosigkeit nicht geduldig hinnehmen. Aber es kam anders; der König ordnete den Bischof von Vercelli ab, um die Wahl zu bestätigen und der Konsekration beizuwohnen. Diese geschah in Gegenwart der Kaiserin und der Herzogin Beatrix.

Nach Lambert erfolgte Gregors Wahl ohne Befragung des Königs; dieser sandte deshalb auf Rath mehrerer Bischöfe den Grafen Eberhard nach Rom, um sich zu erkundigen, warum man wider Gewohnheit und ohne Genehmigung des Königs einen Papst eingesetzt hätte. Gregor selber sollte er befehlen, der unerlaubt erlangten Würde zu entsagen, wofern er sich nicht rechtfertige. Eberhard kam, wurde vom Papste

1) Vgl. auch meine Urkunden der päpstlichen Kanzlei S. 73.

gütig aufgenommen, der ihm auseinandersetzte, er habe nicht durch unlautere Mittel (*per ambitionem*) die Ehre erstrebt, sondern sei erwählt und zur Annahme gezwungen. Er habe sich aber nicht weihen lassen, bevor er nicht durch sichere Kundschaft erfahren, dass König und Fürsten Deutschlands seiner Wahl beistimmten. Noch jetzt verzögere er sie, bis ihm ein verlässlicher Bote den Wunsch des Königs eröffne. Als der König dies erfuhr, befahl er die Weihe, welche im nächsten Jahre am Feste der Reinigung Mariä geschah.

Ueber die Wahl selber erfahren wir hier nicht viel, desto mehr über ihre Folgen. Davon ist die Sendung Eberhards offenbar richtig, welche die des Bischofs von Vercelli nicht ausschliesst. Es werden eben Verhandlungen stattgefunden haben; der Deutsche nennt den deutschen Botschafter, für den Italiener tritt der Italiener in den Vordergrund und auch erst bei der Weihe. Beachtenswerth ist, dass nichts von einem officiellen Briefe wie bei Bonizo gesagt worden, sondern nur von einer Gesandtschaft des Königs; es legt dies nahe, dass Gregor auch seinerseits nur durch Abgeordnete, vielleicht sogar indirekte gewirkt hat. Sicher unrichtig ist, dass selbst die Fürsten der Wahl beistimmen sollten, das war weder Rechts noch irgend mit der Richtung des Papstes verträglich. Lambert hat hier erzählt, was er von fürstlicher Seite vernahm. Völlig falsch bleibt ausserdem die Angabe, dass die Weihe erst im nächsten Jahre stattgefunden habe; sie geschah schon zwei Monate nach der Wahl. Immerhin spät genug, um Verhandlungen und Botschaften zuzulassen.

Bei Wido von Ferrara wird ausgesagt, dass einige, die bei der Kur zugegen waren, bezeugten, Gregor hätte in der Nacht, die auf Alexanders Tod folgte, Geld unter das Volk vertheilt, und alles vorbereitet, um gewaltsam erhoben zu werden. So geschah es denn auch: als die Leiche noch nicht einmal beigesetzt worden, lief das Volk zusammen, ergriff Hildebrand und wählte ihn.

Auch in dem Briefe Heinrichs an den Papst (MG. LL. II, p. 47) findet sich, er sei durch List, Geld und Gewalt empor gekommen, was sich genauer in der Brixener Synode ausgeführt zeigt, wo es heisst, er habe in der Begräbnisnacht mehrere Punkte der Stadt mit Bewaffneten besetzt, sich der Lateranischen Pfalz bemächtigt und so sich gewaltsam durchgesetzt. Als einige ihm das Wahldekret Nikolaus' II. vorhielten, habe er geäussert, er könne es umstürzen, er kenne keinen König. Aehnlich weiss Benzo: Gregor sei ohne Zustimmung von Klerus und Volk inthronisiert, gleich nach Alexanders Tod, weil er fürchtete, bei Verzögerung könne ein anderer erhoben werden. Kein Kardinal habe seine Wahl

unterschrieben, der Abt von Monte Cassino ihre Ueberstürzung Gregor ins Gesicht hinein getadelt. Da das uns vorliegende Protokoll ohne Unterschriften ist und Gregors erster Brief dem Abte von Cassino gilt, so wäre hier wie bei Bonizo nicht unmöglich, dass Benzo das Register oder Theile desselben gekannt oder davon gehört hat.

Nehmen wir diese Berichte zusammen, so finden wir: obwohl sie von ganz verschiedenen Personen herrühren und zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben sind, doch in ihnen gemeinsam das gewaltsame Emporkommen hervorgehoben. Trotz Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit im einzelnen, werden wir es deshalb nicht bei Seite schieben können, um so weniger, als die göttliche Einwirkung der Gregorbriefe kaum als genügender Untergrund gelten kann und bereits bei dem gleichzeitigen Lambert der Papst betheuert, er sei ohne Umtriebe erwählt. Schon in der Betheuerung liegt ein Vorwurf, und später lässt derselbe Lambert naiv den Papst äussern: 'eorum qui meae ad episcopatum promotionis auctores fuerunt' (MG. SS. V, 259). Ein so kundiger Mann wie Amatus von Monte Cassino konnte sagen, 'wollte ich von den Vorgängen bei der Papstwahl reden, so müsste ich entweder lügen oder würde mir den Hass der Römer zuziehen, wenn ich wahr berichtete'. Waren skandalöse Vorgänge gewöhnlich, so kann man Gregor, der zur Macht kommen wollte, kaum sonderlich vorwerfen, dass auch er zur Nachhilfe griff. Die Parteistellung in Rom machte energisches und schnelles Handeln erwünscht, und sein Freund und Vorgänger Gregor VI. war ja ebensowenig vor unlauteren Mitteln zum Heile der Kirche zurückgeschreckt. Dass die Wahl nicht gegen den Willen von Klerus und Volk geschehen, versteht sich von selber, aber ebenso begreiflich erscheint, dass man die widerstrebenden Elemente überraschte und niederhielt. Gregor persönlich braucht dabei nicht hervorgetreten zu sein, sondern wird seine Vertrauten haben wirken lassen, voran Hugo Candidus, der deshalb später auch am besten im Stande war, die Wahrheit der Dinge zu kennen. Gregors scheinbare Zurückhaltung und Scheu verträgt sich trefflich mit dem übrigen: es war Modesache, sich zur Annahme eines geistlichen Amtes zwingen zu lassen, um seine Demuth zu zeigen.

Aber auch noch auf ein anderes werden wir durch die gregorfeindlichen Berichte geführt. Auf die Frage: hat Hildebrand dem Könige seine Wahl officiell angezeigt? Schon Lamberts Angaben machten es unwahrscheinlich und die der Brixener Synode stehen ihr geradezu entgegen. Prüfen wir den Brief an sich nach Bonizos Regest, so müssen wir sagen: derartig kann er nicht gelautes haben, er widerspräche Allem,

was wir von Gregor wissen und bietet inhaltlich reinen Unsinn. Dazu kommt, dass weder im Register noch sonst irgendwo ein Brief, der doch wahrlich wichtig war, erhalten blieb oder erwähnt wurde. Im Register natürlich könnte er später als unliebsam unterschlagen sein; die anderen Gründe gegen Existenz aber bleiben bestehen. Schon in seinen ersten Briefen betrachtete sich Gregor als völlig zu Recht Erwählter, der sogar gleich den Namen Gregor annahm, während andere Päpste, wie Gelasius II. und Innocenz II. ihren bisherigen Namen bis zur vollzogenen Namensänderung und Weihe behielten. Demnach ist der Brief inhaltlich unmöglich und äusserlich auf das schlechteste beglaubigt: er wird deshalb nicht geschrieben sein und in der neuen Auflage von Jaffé's Regesten hätte man ihn nicht unbeanstandet verzeichnen sollen. (Jaffé, Reg. 4771).

II. Zum Sachsenkriege von 1075.

Es ist ein Grundzug der Regierungsweise Heinrichs IV, die Rechte der Krone zu wahren. Aus ihm erklärt sich auch der Sachsenkrieg von 1075. Es galt, die Staatsgewalt gegen Empörer zur Geltung zu bringen; obwohl mit den Waffen angreifend, ist sachlich der König vertheidigend, eintretend für sein Recht, sobald er die Macht dazu besitzt. Verfocht der König gegen Gregor VII. die gewordenen Zustände wider Ansprüche der Kurie, die, auf alte Kanones gestützt, doch tiefgreifende Neuerungen bargen, so umgekehrt bei den Sachsen das unveräusserliche Recht der Regierung wider das, was sich bei dem etwas abseits wohnenden Stamme gewohnheitsmässig herausgebildet hatte.

Bevor man die Entscheidung der Schlacht anrief, erfolgten Verhandlungen. Nach Lambert schickte Heinrich Gesandte an die Sachsen, welche diesen sagten, sein Unternehmen gelte nicht dem sächsischen Stamme, sondern nur einzelnen ihrer Fürsten, er fordere deshalb, diese nicht zu unterstützen. Die Sachsen machen aber gemeinsame Sache mit den Fürsten und verlangen, dass dieselben vor ein ordentliches Fürstengericht gestellt würden; lasse der König keine Sühne zu, so würden sie die Ihrigen nicht verlassen, sondern für sie eintreten. Die Fürsten nun erklärten, der Friede von Gerstungen sei ohne ihr Zuthun vom Volke gebrochen, sie wollten Schadenersatz leisten. Wenn dem Könige das nicht genüge, so gedächten sie doch nicht zu kämpfen, sondern wollten ihm barfuss entgegenziehen und alles über sich ergehen lassen. — Dies muss nach der Erklärung der Sachsen äusserst unwahrscheinlich sein, wenn nicht Nebengründe dafür vorliegen. Und das könnte in der That sein, denn der König musste die fürstlichen Gesandten aus dem Lager fortweisen, weil sie ihm

seinen Anhang abspenstig zu machen suchten, musste die ihm verbündeten Fürsten gar in Eid nehmen, dass sie mit den Sachsen nicht hinter seinem Rücken verhandeln und sich nicht bei ihm für sie verwenden wollten. Bei der Art Lamberts zu übertreiben, werden wir anzunehmen haben, die sächsischen Fürsten seien nicht soweit in ihren Zugeständnissen gegangen, als der Autor berichtet, denn nach Heinrichs eigener Aussage zielte er ja nur auf die Fürsten; wenn diese sich bedingungslos ergaben, weshalb nahm er ihre Unterwerfung dann nicht an? Wozu der ganze Krieg? Das thatsächliche Verhalten der Fürsten hat ihrem Gelöbisse so stark widersprochen als möglich. Offenbar erfahren wir hier nicht den eigentlichen Kern der Frage, nicht die wirkliche Forderung, welche die Sachsen als Preis für Niederlegung der Waffen stellten.

Auch Bruno weiss von Gesandtschaften an den König und an die ihm verbündeten Fürsten, von der Forderung eines Fürstengerichtes. Doch die geht bei ihm von den sächsischen Fürsten, nicht vom Volke aus und enthält nicht die Beigabe bedingungsloser Unterwerfung. In einem Briefe an den Erzbischof von Mainz sind es Fürsten und Volk, die jenen Anspruch erheben. Nach längerem Verhandeln verlangt der König volle Unterwerfung der Fürsten, welche abgewiesen wird, — wir haben hier also direkte Widerlegung Lamberts. Die Verhandlungen dauern fort, die Freunde überzeugen den König, nicht das ganze Sachsenvolk zu verderben, weswegen er nur die Auslieferung einzelner Fürsten verlangt. Hienach scheint fast, als ob Bruno erst gemeint habe, bedingungslose Unterwerfung des ganzen Volkes, was aber grammatisch nicht dasteht (*'principes nostri . . . responsum hoc acceperunt . . . si se suamque libertatem . . . tradere voluissent'*, SS. V, p. 344). Die Auslieferung wird von den Sachsen beschlossen unter der Bedingung, dass die Betreffenden vor ein Fürstengericht gestellt würden. Man war auf denselben Punkt zurückgekehrt, von dem man ausgegangen war. Bruno fährt fort: 'Aber da Wilhelm und Friedrich sahen, dass der Krieg schon offen begonnen sei'. — Wir kommen mit Bruno also nicht weiter als mit Lambert.

Anders Berthold, der zwar viel kürzer berichtet. Ihm zufolge beschliessen Sachsen und Thüringer, dem Könige entgegen zu treten, doch wollen sie sich ihm kampfflos ergeben, wenn er ihnen zugesteht: Sicherheit an Leben und Gut, väterliches Recht und Gesetz. Dagegen verlangt Heinrich: bedingungslose Unterwerfung, bevor er ihre Genugthuung annehme; sehr bezeichnend bei jener ist beigefügt: *'qui honor suus esset'*. Er fasst die Unterwerfung mithin principiell als Oberhaupt des Staates, als Kronrecht gegen Rebellion. Bedenken

wir nun, dass das alte Sachsenrecht gerade der Kernpunkt sächsischen Partikularbegehrens war, dass z. B. Heinrich II. und Konrad II. es bei ihrem Regierungsantritte ausdrücklich zugestehen mussten, so kann kaum noch ein Zweifel sein, dass Berthold die richtigen Bedingungen bringt und deshalb in den Vordergrund einer Schilderung des Herganges zu treten hat. Die Forderung eines Fürstengerichtes wird daneben erhoben sein. In wiefern wir dem oben genannten und anderen Briefen Brunos als authentischen Schriftstücken glauben dürfen, mag dahin gestellt bleiben; man war im Mittelalter nur zu geneigt, seine Meinungen in die anderer zu übertragen.

Die Sachsen verhandelten eifrig mit dem Könige und dessen Anhang, 1) um diesen zu lockern und 2) um Zeit zu gewinnen, denn wie ihre Heeresvertheilung links und rechts der Unstrut zeigt, waren sie noch nicht völlig schlachtbereit. Der König will mit den Sachsen nicht als Macht zu Macht paktieren, sondern als gebietende Staatsgewalt, die Sachsen hinwieder vertreten den entgegengesetzten Standpunkt. Ein Fürstengericht bewilligt der König nicht, 1) weil er dadurch der befehlenden Auctorität seiner Krone vergeben hätte, und 2) weil er der Fürsten seines augenblicklichen Anhangs nicht sicher war. Leicht hätten sie ein halb- oder ganz freisprechendes Urtheil fällen können, und darauf durfte es die Krone nicht ankommen lassen. Wie übel die Dinge in dieser Hinsicht lagen, zeigt der Umstand, dass die verbündeten Fürsten nach der Schlacht an der Unstrut den König durch Abmarsch verhinderten, völlig seinen Sieg auszunutzen. Sie wollten eben keine allzugrosse Niederlage der Sachsen.

III. Parthenopolis.

Während bei Lambert die Sachsen und Schwaben in Tribur, der König in Oppenheim verhandeln, lässt Bruno diesen sich in Mainz aufhalten und die Vereinigung der widerstrebenden Stämme am Rheine Oppenheim gegenüber vor sich gehen, was zu Tribur passt, das grössere und bekanntere Mainz mag dann für Oppenheim gesetzt sein.

Bei Berthold bleibt der König *'citra Renum apud Oppenheim'* (Uss. edidit circa), die Fürsten bleiben *'cis Renum'*. Vorher heisst es, sie hätten eine Zusammenkunft zur Herbstzeit mit Heinrich verabredet. In Cod. 2 fehlt der Name des Ortes, 1 und 3 nennen Parthenopolis. Dieses kann demnach ursprünglich gewesen oder als Randglosse in den Text gekommen sein; das schlechte Latein Bertholds macht einen Namen grammatisch nicht unbedingt nöthig: *'ubi quid agendum'* bezöge sich alsdann auf *'colloquium'*. Da an das sächsische Magdeburg nicht zu denken ist, hat man an Madenburg bei Trifels gedacht,

uns scheint Partenheim (Pardenen und ähnlich) wahrscheinlicher zu sein, welches schon gleichzeitig mit unseren Ereignissen vorkommt (Oesterley, Hist. geogr. Wörterb. 515) und im rheinhessischen Kreise Alzei gelegen, sich unfern Oppenheim befände. Aber, wie gesagt, textkritisch ist der Name nicht sicher beglaubigt und an und für sich klingt es fast unwahrscheinlich, dass Sachsen und Schwaben, also rechtsrheinische Stämme, einen linksrheinischen Versammlungsort bestimmt haben sollten. Berthold fährt im nächsten Satze fort: *'postquam illuc . . . convenere'*. Hier steht also ausdrücklich, dass sie 'dorthin', also am Orte des Colloquium, zusammengekommen seien, nicht etwa es wollten. Dem widerspricht nicht, dass der König bei Oppenheim *'adhortatu et suasu minax et animosus'*, und die Fürsten *'cis Renum commanentes'*, denn von einem etwaig gewaltsamen Verhindernwollen am Uebergange ist nichts gesagt und wissen auch die doch sehr ausführlichen Berichte Lamberts und Brunos nichts. Jenes *'adhortatu et suasu minax et animosus'* kann sich sehr wohl auf persönliches Einwirken, auf die Verhandlungen beziehen. Da sich nun aber die Fürsten nach Lambert und ziemlich sicher auch nach Brun in Tribur zusammenfanden, sie auch nach Berthold an den Ort ihrer Bestimmung kamen und es bei Tribur keinen Ort Parthenopolis gibt, so werden wir ihn mit dem Cod. 2 einfach bei Seite lassen und die Uebereinkunft der Fürsten und des Königs von vornherein bei Oppenheim-Tribur geplant sein lassen. Dass Berthold nicht genau über die Gegend unterrichtet ist, zeigt schon das oben beregte *citra* und *cis*. Möglich wäre auch, dass, wie Bruno Mainz für Oppenheim setzte, es bei Berthold mit dem nahen Partenheim für Oppenheim geschehen ist, dass der König ursprünglich dorthin kommen sollte, sich dann aber näher nach Tribur heranzog.

IV. Tribur.

Bekanntlich hat Lambert uns einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge von Tribur hinterlassen. Trotz seiner Breite ist er unklar und verwaschen. Moralische und theologische, fast möchte man sagen mönchische, Betrachtungen treten in den Vordergrund, so dass wir trotz aller Worte von den treibenden politischen Gründen nichts erfahren. Anfangs scheint der König vollständig verloren, trotz demüthigster Bitten wird er von den Fürsten abgewiesen. Mit einem Male erfahren wir, dass *'magnum discrimen res spectare'*, die Fürsten wollen den König mit den Waffen angreifen, dieser ist bereit, ihnen mit den Waffen zu begegnen. Das widerspricht durchaus dem früheren, wo der König als machtlos gebrochener Mann dasteht, und so wenig trauen die Fürsten ihrer Sache, dass

sie ihrerseits Gesandte schicken. Dann plötzlich versagen dem Könige wieder alle Hoffnungen und Hilfsmittel, er ist zu vollem Gehorsam bereit. Offenbar hat Lambert hier verschiedene Berichte gehabt, die er in seiner verschwommenen Phantasie ausmalte, umgestaltete und verband.

Bei Bruno treten die politischen Triebfedern schon mehr zu Tage, wir sehen, wie feindlich sich Sachsen und Schwaben sind, wie sie sich nur im Widerstreit gegen den König zusammenfinden, wie ihre auseinandertretenden Interessen sie auf Verhandlungen mit dem Könige zurückweisen. Bei Berthold bemerken wir ebenfalls, wie die Fürsten hadern, der König erscheint nicht etwa hilflos, sondern lagert: *'non mediocri suae confoederationis coetu, adhortatu et suasu minax et animosus'*, lässt sich dann aber doch zu weitgehenden Zugeständnissen herbei. Die eigentlichen Fragen berichtet uns dann erst Bonizo; erst durch seine Heranziehung verstehen wir die übrigen Schriftsteller: Man verhandelte, ob der Papst den König bannen dürfe, und wenn es der Fall, ob er ihn mit Recht gebannt habe; bejahte beides, konnte sich aber nicht über Absetzung und Neuwahl einigen und betrat deshalb einen Mittelweg.

Die Zugeständnisse, die der König gemacht haben soll, sind bei Lambert, Bruno und Berthold mehr oder weniger gleichartig erhalten. Bei Bruno werden sie schriftlich fixiert, in Gegenwart des fürstlichen Abgesandten mit dem königlichen Siegel versehen und durch fürstliche Boten in Deutschland und Italien verbreitet. Bei Berthold werden die Schriftstücke ebenfalls in Gegenwart der Gesandten besiegelt; dann aber veränderte und fälschte sie der König und übersandte sie so dem Papste. Die Fürsten, derartiges voraussehend, schicken ihrerseits gut beleumundete Männer nach Rom, welche bei den Verhandlungen zugegen gewesen und sie genau kannten; es geschah, damit der Papst nicht getäuscht würde. Die schriftliche Aufzeichnung ist nach diesem Doppelberichte sicher: wie steht es aber mit der Fälschung? Sachlich muss sie äusserst unwahrscheinlich gelten, denn in seiner augenblicklichen Bedrängnis hätte der König nichts Thörichteres thun können, als Dinge, die in Gegenwart Vieler fixiert waren, die in vielen Exemplaren versandt wurden, in einem Exemplar für den Papst zu fälschen. Der Betrug hätte bekannt werden müssen und damit hätte Heinrich seinen Gegnern Oberwasser gegeben. Und nicht nur sachlich, auch quellenmässig ist die Nachricht zu verwerfen: der dem Könige feindliche Bruno weiss nichts von der Fälschung, der alle Schlechtigkeiten Heinrichs immer und immer wieder aufzählende Lambert, kennt die Thatsache ebensowenig, denn wenn er sie gekannt hätte, würde er am wenigsten sie verschwiegen haben, und

auch aus den Briefen Gregors VII. erfahren wir nichts, was den Vorwurf rechtfertigt. Er muss also auf Klatsch oder sonst etwas zurückgeführt werden.

Nun besitzen wir zwei Schriftstücke des Königs, die den Verhandlungen entstammen. Ein Gelübde an den Papst und einen offenen Brief an die Fürsten. Im ersteren gelobt Heinrich dem Papste Gehorsam und das ihm übel Geschehene zu bessern. Was ihm Schweres zur Last gelegt wird, will er zu gelegener Zeit entkräften oder deswegen zuständige Busse (*poenitentia*) thun. Er ersucht gleichzeitig den Papst, seine Eingriffe in den Kirchenfrieden einzustellen. Das Schreiben an die Fürsten gelobt ebenfalls dem Papste den schuldigen Gehorsam und wegen des ihm schwerer Angehanen Genugthuung. Es befiehlt den Fürsten ein Gleiches und den Gesandten, sich vom Papste selber lösen zu lassen. Wie man sieht, tritt Heinrich hier beidemale durchaus königlich auf, von der weinerlichen Wegwerfung Lamberts findet sich keine Spur. Man hat nun die Echtheit dieser Briefe angezweifelt. Wenn es nach Berthold geschehen, so liegt dafür kein Grund vor, weil dessen Angaben als unglaubwürdig erkannt wurden, wenn es nach der Form der Schriftstücke unternommen, so liegt noch weniger Grund vor. Gegen den Brief an die Fürsten lässt sich formell nichts einwenden, die blosse Initiale statt vollem Namen und das Fehlen des Datum entsprechen dem Kanzleigebrauche. Bei dem Gelübde fällt zunächst auf, dass es heisst: 'Promissio Heinrici regis, quam fecit Hildebrando papae, qui et Gregorio', nachher einfach 'Gregorius papa', doch diese Schwierigkeit löst sich sofort, wenn wir bedenken, dass ersteres eine nicht zum Texte gehörige, vielleicht etwas spätere Ueberschrift ist, wo 'Hildebrandus' zur Deutlichkeit beigesetzt wurde, weil es viele Päpste Gregor gab, darunter den berühmten Gregor I. Formell liegen keine Gründe gegen den Text vor: es ist eine kurze Aufzeichnung, offenbar auf ursprünglich kleinem Pergamentstücke. Hätte Heinrich gefälscht, würde er das Ganze sicherlich feierlicher gehalten haben; so wie es vorliegt, ohne Anrede und Schluss hat es als Fälschung gar keinen Werth. Inhaltlich können die Schriftstücke nur den befremden, der von den kaiserfeindlichen Berichten ausgeht; es sollte aber umgekehrt geschehen, man sollte diese Briefe, als einzig authentische aus den Ereignissen selber hervorgegangene Zeugen für jene zu Grunde legen, und alsdann erscheint das Verhalten des Königs wesentlich anders.

Ob die Briefe jene sind, von denen Bruno und Berthold sprechen, lässt sich kaum sicher entscheiden, der Berthold'sche für den Papst könnte es schon sein; zunächst erwarteten wir allerdings ausführlichere Dokumente weitergehenden Inhaltes.

Mögen diese nun auch noch existiert haben, soviel ist sicher, wenn der König gleichzeitig mit ihnen die obigen schrieb, so wird der Ton derselben ziemlich ebenso königlich gelautet und Heinrich seiner Würde nichts vergeben haben.

Möglich wäre, dass die Fälschungsangabe bei Berthold darauf zurückgeht, dass ihm mündlich weittragende Dinge überliefert waren, diese aber nicht zu unseren Dokumenten stimmten, die er zu lesen bekam, wie ja auch der Bamberger Udalrich sie sammeln konnte. Den Widerstreit lösten Berthold oder seine Berichterstatter dann auf die plumpe Art, die wir kennen lernten. Man hatte im Mittelalter gar oft ein schlechtes Gewissen.

V. Das Abendmahl in Canossa.

Der beste Bericht, welchen wir über die Vorgänge in Canossa besitzen, ist der gleichzeitigste: der Brief Papst Gregors an die deutschen Fürsten (Reg. IV, 12)¹. Ihm steht Berthold zunächst mit manchen richtigen, aber ebenso vielen sagenhaften und Klatscherweiterungen im antiköniglichen Sinne, während Lambert einen noch ausführlicheren aber zugleich noch stärker verunechteten Hergang erzählt.

In dem Briefe heisst es, der Papst habe Heinrich vom Banne gelöst, in die Gemeinschaft der Gläubigen und den Schoos der heiligen Kirche wieder aufgenommen; die Wendung 'in communionis gratiam' deutet direkt auf die Handlung der heiligen Kommunion. Besäßen wir also nur dieses Schreiben, würden wir denken müssen, alles sei glatt von Statten gegangen. Anders Berthold. Bei ihm celebriert der Papst die Messe und reicht beim Abendmahle dem Könige die Hostie, die dieser nicht annimmt, weil er sich ihrer unwürdig fühle. Ohne kommuniziert zu haben, geht er von dannen. Der Papst merkt zwar, dass es Heuchelei sei, scheint aber doch seinen Worten zu glauben und speist mit ihm zusammen. Auch Lambert kennt den Hergang und stellt ihn so dar: Der Papst feiert die Messe und beruft den König und andere vor den Altar, die Hostie in der Hand hält er eine Rede, dass er sich keiner Schuld bewusst sei, des zum Zeugnisse er ein Stück der Hostie geniesse, Gott möge ihn eines plötzlichen Todes sterben lassen, wenn er schuldbeladen. Dann wandte er sich zum Könige und forderte ihn auf, den Rest der Hostie zu nehmen, wofern er sich von seinen Widersachern verleumdet halte. Heinrich suchte Ausreden, berieth sich mit seinen Vertrauten und verwies seine Sache auf eine allgemeine Ver-

1) Die Angaben in Ekkehard's Chronik (MG. SS. VI, p. 201) sind dem Briefe entnommen, doch werden die Abweichungen auf Willkür Ekkehard's, nicht auf einen anderen Briefftext zu schieben sein.

sammlung ohne die Hostie zu nehmen. Der Papst ging darauf ein und ass mit ihm. Hier ist also das Ganze als Gottesurtheil zugespitzt zu gunsten des Papstes. Genau betrachtet stimmt dies durchaus nicht zu Berthold; die Thatsache, dass der König die Annahme der Hostie bei der Kommunion verweigert, ist zwar gleich, alle Umstände, die ganze Voraussetzung, aber anders. Dazu kommen bei Lambert noch besondere Bedenken: um das Verfahren des Papstes zu rechtfertigen, nennt er es *'ut solemne est'*, während es ganz ungewöhnlich, ausserhalb der eigentlichen Feierlichkeit stand, zumal mit dem Hereinziehen politischer Dinge. Dann lässt er Gregor auch sagen, wenn Heinrich die Hostie nehme, *'me deinceps causae tuae advocato et innocentiae tuae vehementissimo assertore, principes tibi reconcilientur'*. Bei der Sachlage setzt dies als sicher voraus: Heinrich werde zurückscheuen, denn wenn er es nicht that, so war der Papst durch seine Zusage den verbündeten Fürsten gegenüber in die misslichste Lage gerathen und dazu war Gregor viel zu klug. Hinzu kommt noch die breite, moralsüchtige Schreibart Lamberts, die sich nur zu oft als Subjectives oder im besten Falle Geglaubtes und Ausgemaltes erweist. Sein Bericht muss mithin schwach beglaubigt erscheinen, er deckt sich nicht mit dem Bertholds, im Briefe Gregors findet sich nichts von der Sache. Hätten wir nur diese drei Quellen, würden wir entscheiden dürfen, dann ist auch nichts Wahres an der Verweigerung der Hostie, denn Gregor hätte allen Grund gehabt, verheissungsvolle Mittheilung zu machen und nicht einfach von *'communione gratia'* zu reden. Gerade das Ausweichen des Königs vor der heiligen Handlung würde dem Papste bei den Fürsten zu Gute gekommen sein.

Dieses Ergebnis wird nun auf Schritt und Tritt bestätigt, sobald man noch andere Quellen heranzieht. Zunächst Bonizo (Bibl. II, p. 672), nach ihm macht der Papst den König bei der Messe der *'divinae mensae'* theilhaftig, dass ihm die Hostie zum Heile gereichen möge, wenn er sich rechtlich gebannt erachte und durch diese heilige Handlung glaube absolviert werden zu können; wenn nicht, so möge nach Genuss derselben der Teufel in ihn fahren. Die Messe wird gefeiert und ein gemeinsames Mahl eingenommen. So erzählt Jemand, der durch seine Beziehungen zur Mathilde und Canossa genau unterrichtet sein musste, ein Gegner des Königs. Donizo, ein Mönch des Klosters Canossa, sagt in seinem der Mathilde zugedachten Gedichte (SS. XII, p. 382):

Missam cantavit, corpus dedit et deitatis sibi demum.

Zu diesen beiden gleichzeitigen Autoren gesellt sich auch noch Walram, der ebenfalls ausdrücklich mittheilt, dass Heinrich

die Kommunion empfangen habe, und dieser Walram war ein Hersfelder, wie Lambert.

Nach alledem müssen die Angaben Bertholds und Lamberts rundweg gestrichen werden und dürfen nicht mehr als halb oder ganz historisch herumspucken. Sie beruhen auf Klatsch, der um so ausführlicher wurde, je weiter er sich vom Orte des Ereignisses entfernte. Dabei aber erkennt man auch seine Entstehung und psychologischen Grund. Der Papst wird bei Ueberreichung der Hostie eine Rede in der Weise gehalten haben, wie Bonizo angibt; in Deutschland, wo man leidenschaftlich überzeugt lebte, dass der König im Unrechte und ein Uebelthäter sei, konnte das mönchische Denken nicht umhin, ihn dies durch sein Zurückweichen bekunden zu lassen, die Sünde schien sonst gar zu ungeheuerlich.

VI. Ueber Lambert von Hersfeld.

Lamberts erstes Werk war ein Epos über die Geschichte seiner Zeit. Man habe ihm vorgeworfen, sagt er, das er darin der Wahrheit nicht treu geblieben sei, und dadurch sei ihm diese Form der Darstellung verleidet¹. Nach unserer Ansicht liegt in dieser Thatsache eine der Hauptfingerzeige für Lamberts Schreibart: Auch seine Annalen verfasste er als Poet, zwar nicht der Form, aber gar oft dem Wesen nach. Stets sucht er zu fesseln, durch Farbe und Ausmalung, durch das Einzelne, man möchte sagen, durch die Scene zu wirken. Leicht geht ihm die Phantasie mit dem durch, was er wirklich weiss; er liebt dies episch in die Breite zu ziehen, den Stoff auszunutzen, ihn in der Schilderung möglichst zuzuspitzen, um ihn interessant zu machen. Wie ein Poet weiss er sehr genau im Seelenleben seiner Leute Bescheid, weiss, was sie denken, was sie in längerer Rede äussern.

Er ist aber nicht nur Poet, sondern auch Mönch, und daraus ergibt sich eine zweite Eigenart: ein Zurücktreten der politischen vor sittlichen und religiösen Motiven. Geradezu erstaunlich erweist sich oft, wie Lambert für die Hauptfragen der Politik gar kein Verständnis besitzt, wie sie ihm ganz vor moralischen verschwinden. Wir erinnern z. B. nur an die Tage von Tribur, wo die Hauptverhandlungen gar nicht zu Worte kommen, um so mehr aber über des Königs Sittlichkeit und sittliches Verhalten geredet wird und das Ganze schliesslich darin gipfelt, dass 'alle Zucht der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, der Gottesfurcht und Ehrbarkeit durch Vernachlässigung und Mangel an Pflege ausser Gebrauch gekommen sei'. Diese Sinnesrichtung ist äusserst wichtig für Beurtheilung des Autors und erklärt manches, was man ihm für Spitz-

1) Wattenbach, Geschichtsquellen II, S. 91.

büberei ausgelegt hat; auch die, dass kirchliche Sachen ungebührlich in den Vordergrund treten. Der hinter den Klostermauern Lebende sieht und schildert eigentlich alles durch die poetisch-klerikale Brille. Als Heinrich z. B. 1075 gegen die Sachsen zieht, sagt Lambert nicht einfach, dass diese sich nun nach besten Kräften rüsten und Truppen zusammenziehen, sondern er drückt sich folgendermassen aus: 'Da ihnen nirgends Hoffnung auf Menschenhilfe bleibt, beschliessen sie einmüthig, in Zukunft bei Gott Schutz suchen zu müssen, der allein die verhärtete Wildheit des Königs erweichen und die verwickelte Sache wieder entwirren könne. Sie befahlen daher, dass man durch ganz Sachsen und Thüringen alle feinere Kleidung ablegen, sich in Sack und Wolle kleiden, der Speise und des Trankes an bestimmten Tagen enthalten, den Armen, ein jeder nach seinem Vermögen, Almosen geben und die Kirchen barfuss durchwallend, Gott in gemeinschaftlicher Wehklage anflehen solle, seine Hand, welche jetzt, da alle menschliche Hilfe ausbleibe, allein noch helfen könne, den von allen Seiten Eingeengten zu ihrer Rettung auszustrecken'. Es kann kaum etwas Bezeichnenderes geben, als, dass bei solchen Nebendingen und Ausmalungen der Kernpunkt völlig zurücktritt. Nach der Schlacht an der Unstrut heisst es: 'Der König befürchtete sehr, dass seine Krieger das so vergeblich vergossene Blut bereuend, unter dem Vorwande religiöser Bedenklichkeit in Zukunft sich des Krieges weigern möchten, den sie ohne Sünde und schwere Beleidigung Gottes nicht führen könnten'. So denkt kein Krieger, sondern ein Mönch.

Zu alledem gesellt sich nun eine auffallend geringe Beherrschung des Gesamtstoffes. Lambert lässt sich stets vom Einzelnen leiten, wenn es auch anderem schnurstracks entgegenläuft. Er nimmt deshalb auch gar keinen Anstoss, sich selber mehr oder weniger zu widersprechen, die in der Gesamtwirkung unwahrscheinlichsten Dinge aufzutischen. Auch hier zeigt sich zu viel Kleben am Einzelnen, zu viel Scharfsinn, wenn man dem Autor immer gleich bewussten Betrug vorwirft. Man sollte vielmehr seine Einfältigkeit und Gedankenlosigkeit betonen. Nur wenige Fälle. Nach der Schlacht an der Unstrut sagen die Sachsen den Boten des Königs, dieser habe sie fast bis zur Vertilgung vernichtet. Gleich darauf ist von der grossen Menge Volks die Rede, die den sächsischen Fürsten geblieben. In dem gleichen Absatze erklären die Sachsen dem Erzbischofe von Mainz und einigen anderen Fürsten der königlichen Partei, sie könnten ihrer Treue nicht trauen, und bald darauf lassen die Sachsen denselben Erzbischof von Mainz mit vier anderen kommen, weil sie diese fünf in Treue und

Wahrhaftigkeit bewährt gefunden haben. Solche Beispiele lassen sich bis zum Ueberflusse vermehren.

Aus diesen drei Dingen: Lamberts Poetennatur, seinem Mönchthume und seiner Einfalt erklärt sich guten Theiles auch die Art, wie er von König Heinrich schreibt; er ist eben fest von dessen Schuld, vom Rechte der sächsisch - fürstlichen Partei überzeugt. Was er im Kloster oft Widersprechendes vernahm, trug er dann auf seine Weise und mit seinen Mitteln und Ausschmückungen zusammen und schuf dadurch das feindlich gefärbte, zwar grosse und doch unklare Bild.
